



Programm am 29.06.2022 Ökogarten Quedlinburg

Gesunde Zwischenmahlzeiten in KiTa und Schule –
Snack-Ideen von der Theorie in die Praxis

13:00	Begrüßung Vorstellungsrunde und Erwartungsabfrage	Anja Danneberg Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.
13:15	Einführung Klimaschutz mit Messer und Gabel Welche Vorteile hat der ökologische Landbau? Woran erkennt man BIO-Produkte? Wie plant man ausgewogene Zwischenmahlzeiten mit dem DGE-Qualitätsstandard?	Anja Danneberg Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.
14:15	Praxistipp - Viele Wege führen auf den Acker Was ist die GemüseAckerdemie? Wie sieht Nachhaltigkeit auf dem Acker aus? Wie wird man AckerKiTa bzw. AckerSchule?	Jolanta Schenke Ackerdemia e.V.
15:15	Pause und Infotisch	
15:45	Wissenshäppchen - Natur spielend kennenlernen Welche ökopädagogischen Angebote bietet der Ökogarten? Wie kann ich Kinder und Jugendliche für Nachhaltigkeit begeistern? Praktische Angebote „Wilde Kräuterküche“	Brita Apelt Ökogarten Quedlinburg
16:30	Erfahrungsbericht - Geschmackvolles auf den Teller bringen Erfahrungen des IN FORM-Projektes „Gesunde Zwischenmahlzeit“ tolle Rezeptideen schnell selbst gemacht zum Verkosten	Cindy Surmasz Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt
17:30	Auswertung und Erwartungsabfrage	
17:45	Ende der Veranstaltung	

Bio kann jeder - Nachhaltig essen in KiTa und Schule unterstützt mithilfe von Workshops Verantwortliche vor Ort dabei, das Verpflegungsangebot für Kinder und Jugendliche nachhaltiger zu gestalten. Die Teilnehmenden erhalten von Regionalpartnern praxisorientierte Tipps wie sie Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung in ihren Einrichtungen einführen bzw. das Angebot erweitern können. Die Bio kann jeder-Workshops werden im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter www.biokannjeder.de



Teilnehmende

Eingeladen sind

- Pädagogisches Personal in KiTa und Schule
- Verpflegungsverantwortliche in Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Küche

Anmeldung

bis zum 10. Juni 2022

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an: vernetzungsstelle@lvg-lsa.de oder per Fax an 0391 288 683 66.

Teilnahmegebühren

Dieses Angebot ist kostenfrei. Es entsteht keine Teilnahmegebühr.

Kontakt für Rückfragen

Anja Danneberg
Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.
0391 288 683 0
anja.danneberg@lvg-lsa.de



Anmeldeformular

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt

bis zum 10. Juni 2022

per Mail an vernetzungsstelle@lvg-lsa.de oder per Fax an 0391 288 683 66.

- Ich melde mich verbindlich für die Veranstaltung am **29. Juni 2022** an und stimme der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die LVG ausdrücklich zu.
- Nein, ich kann leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, bin aber an Informationen zu diesem Thema interessiert. Bei ähnlichen Veranstaltungen können Sie mir gerne wieder eine Einladung schicken.

Name, Vorname:

Einrichtung:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail*:

Datum, Unterschrift.....

*Pflichtfeld: Nach Eingang der Anmeldung erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung.

- Ja, ich habe bereits Erfahrung mit Bio-Lebensmitteln.
- Nein, ich habe noch keine Erfahrung mit Bio-Lebensmitteln.

Datenschutzhinweis:

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass es für die Organisation der Veranstaltung erforderlich ist, personenbezogene Daten (Vorname, Name, Institution; E-Mail) zu erfassen und auf elektronischen Datenträgern zu speichern. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der LVG vertraulich und nach den geltenden Regeln des Datenschutzes behandelt. Wir nutzen einige der Daten, um zu Abrechnungszwecken eine Teilnehmerliste zu erstellen und um nach Abschluss der Veranstaltung eine Veranstaltungsdokumentation zu versenden. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an datenschutz@lvg-lsa.de senden. Die LVG ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des/der Teilnehmenden verpflichtet, soweit sie nicht für andere Zwecke weiterhin benötigt werden.